

Stadtamt Braunau am Inn Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 22.10.2020, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

Gemeinderates

<u>Beginn:</u> 18.30 Uhr <u>Ende:</u> 22.17 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, GR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Sijakovic, GR Marco Baccili, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, StR HR Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzinger MA, GR Alfred Hermann, GR Peter Lehrer

<u>Entschuldigt:</u> GR Gerhard Bruckbauer, GR Anton Bernroithner <u>Ersatz:</u> GRE Mag. Gerald Hamminger (für Bruckbauer), GRE Hubert Stallinger (für Bernroithner)

<u>FPÖ-Fraktion</u>: StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Brigitte Ortner, GR Bettina Bachinger

Entschuldigt:

Ersatz:

<u>SPÖ-Fraktion</u>: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner Entschuldigt:

Ersatz:

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl,

GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt: GR NR David Stögmüller

Ersatz: GRE Elke Gapp

<u>Anwesende Gemeindebedienstete:</u>

Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, RD Karl Probst, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Des Weiteren informiert er, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt in dem es um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages des Techno-Z geht. Er stellt daher den

Antrag:

- a) Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und
- b) Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälligem

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

<u>A:</u>

- I. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung:
- Antrag der Grünen Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Resolution an den Oö. Landtag: Boden nachhaltig schützen durch ein wirksames Raumordnungsgesetz

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR DI Grabner-Sittenthaler hat schon vor 20 oder 25 Jahren immer für ein erheblich schärferes Oö. Raumordnungsgesetz gekämpft und dafür gebrannt, weil er der Meinung ist, dass das Raumordnungsgesetz 1994 ein schlechtes Gesetz ist. Auch die Gesetze vorher waren eigentlich für viele Grundbesitzer ein Lottosechser. Beispielsweise dass sich durch Umwidmungen und Investitionen der öffentlichen Hand Grundstückspreise verzehn-, verzwanzig- oder gar verdreißigfachen. Mit Null-Leistung und Zutun des Grundeigentümers. Aber das nur am Rande, er möchte keinen falschen Eindruck entstehen lassen. Denn vermutlich wird man überrascht sein, dass die SPÖ-Fraktion dieser Petition ausnahmsweise nicht zustimmen wird und zwar aus folgenden Gründen. Zum Ersten ist er der Meinung, dass so eine Diskussion in den Fachausschuss gehört, also in den Planungsausschuss. Dies wäre besser als hier fünf, sechs Schlagworte oder Überschriften aufzulisten die zum Teil schon in den bestehenden Gesetzen drinnen sind, wie zum Beispiel der Wildtierkorridor oder die absolute Siedlungsgrenze im örtlichen Entwicklungskonzept. So manches gibt es bereits, andere Dinge sind aus seiner Sicht etwas unrealistisch wie die Hoch- und Tiefgaragen, das

wird, wie er glaubt, nicht immer gehen. Man sollte dies anstreben und er ist der erste der gegen den Flächenverbrauch speziell durch den motorisierten Individualverkehr ist, das wird ihm jeder hier herinnen, zumindest die, die ihn kennen, glauben. Das ist der eine Punkt. Ihm sind auch die Formulierungen etwas zu allgemein gehalten, er würde sich wünschen, dass man im Planungsausschuss seriös darüber diskutiert, wobei er diese Diskussion als Obmann des Planungsausschusses auch mit Sicherheit zulassen und ihr entsprechenden Raum geben wird. Zudem hofft er, dass die Novelle des Oö. Raumordnungsgesetz insgesamt gut wird, es fehlen zwar ein paar wesentliche Dinge, aber die Richtung ist in Ordnung. Aber wie erwähnt würde er ersuchen, dass man im Ausschuss darüber spricht und diskutiert und dann kann man sich vielleicht auf eine gemeinsame Petition verständigen.

GR Baccili teilt mit, dass auch die ÖVP gegen den Antrag ist. Eine Sache erfreut ihn aber sehr und zwar der angeführte Punkt "Errichtung von KFZ-Stellplätzen für Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe nur mehr in Form von Hoch- und Tiefgaragen." Bei der nächsten Abstimmung für das Parkhaus wird die Grüne-Fraktion also dafür sein, was ihn sehr freut. Ein Punkt der in der Novelle ohnehin vorhanden ist, ist Einkaufen im Ortszentrum anstelle von Supermärkten am Kreisverkehr, nur mal so viel dazu. Der erste Punkt "Verpflichtende Erhebung und Nutzung von Leerständen – Gebäuden jeglicher Art, Industrie- und Gewerbebrachflächen" – das wäre ein administrativer Aufwand der nicht bewältigbar ist, er weiß nicht, wer das dann machen sollte. Aus diesem Grund ist auch seine Fraktion gegen diese Petition.

Bgm. Mag. Waidbacher ergänzt, dass man auch vorab in der Fraktionsobmännervorbesprechung darüber gesprochen hat. Es sind im Antrag Formulierungen, die einfach auf breiter Basis diskutiert gehören. Weil wenn man sagt man möchte jedes Gebäude erfassen, quasi in einer Leerstandsdatenbank, dann hat man einen extrem hohen administrativen Aufwand und vor allem macht es nur dann Sinn eine solche Datenbank anzulegen, wenn man sie dann auch wartet. Und da glaubt er, tut man sich ein wenig hart. Auf der anderen Seite ist der Ansatz extrem gut, dem können sich alle Anwesenden wohl anschließen, aber er gehört ein wenig ausgearbeitet und weiter gedacht.

StR Ing. Mag. Haberfellner erklärt, dass sich die FPÖ-Fraktion der Stimme enthalten wird und zwar aus dem Grund, weil so ein Punkt unbedingt in den Planungsausschuss gehört um dort wirklich ausreichend diskutiert zu werden und erst anschließend dem Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

GR Burgstaller sagt, dass eigentlich noch nie so viel Grünland verbaut worden ist wie in den letzten fünf Jahren, seit die Grünen das Sagen haben. Wenn man sich Haselbach anschaut, und man noch fünf Jahre so weiter macht, hat man bald kein grünes Fleckchen mehr. Und warum? Weil die Behörden mit ihren Erhaltungsgebühren den Besitzern noch den Hals zuschnüren. Man arbeitet nur noch für die Erhaltungsgebühren, wenn er so rechnet, bleibt ihm bald nichts mehr übrig. Wegen des Kanals wurde er gefragt, ob seine Landwirtschaft noch ertragreich ist, was er verneint hat und Null angegeben hat. Dann hat er als Antwort bekommen, dass, wenn es Null ist, und seine Landwirtschaft somit nicht mehr ertragreich ist, sie dem Bau geopfert werden kann.

Bgm. Mag. Waidbacher klärt auf, dass man im Endeffekt sehr viele bereits gewidmete Flächen hat, die nun sukzessive in die Verwertung kommen. Die Widmungsfehler sind somit schon in der Vergangenheit passiert.

GR DI Parfant freut es, dass man scheinbar einen breiten Konsens hat und man sich einig ist, dass die aktuelle Raumordnung reformiert gehört und dass man auch gewillt ist, hier in Zukunft etwas zu machen. Den Wunsch, dass man es im Planungsausschuss diskutiert, kann er verstehen, nur ist man dafür leider zu spät dran. Heute ist die letzte Ausschusssitzung beim Land Oö., wenn alles klappt ist der Beschluss des Landtages am 12.11. und der nächste Planungsausschuss ist erst danach. Natürlich kann man gerne trotzdem diskutieren, was man generell an der Vorgangsweise in Braunau zukünftig anders oder besser machen kann, ganz unabhängig, da ist er natürlich dafür offen. Wie bereits richtig erwähnt, sind Punkte in der Petition vorhanden, die bereits in der Novelle enthalten sind. Diese gilt es aber hervorzuheben, weil es sehr wichtige Faktoren sind. Er findet auch, dass es in die richtige Richtung geht. Bzgl. Hoch- und Tiefgaragen war zuerst angeführt, dass maximal 50% der vorgeschriebenen Parkplätze vor dem Geschäft sein dürfen, der Rest unten oder oben, das wurde nun im Zuge der Novelle aufgeweicht. Bei Geschäften unter 700m² dürfen sie zu 150% vorm Geschäft sein, bei Geschäften über 700m² sind es maximal 100%, der Rest muss unter- oder oberirdisch liegen. Das ist ein Punkt, der aufgeweicht wurde. So unrealistisch wird es nicht werden, es wird Fakt werden, dass es zukünftig so ist. Die Formulierungen sind natürlich scharf und auch sehr allgemein, aber das ist in einer Petition normalerweise der Fall, damit man sich dann quasi irgendwo in der Mitte treffen kann, das ist nichts Außergewöhnliches. Zum Thema Parkhaus – natürlich, Hoch- und Tiefgaragen können auch Parkhäuser sein, aber wenn man den Großteil eines Gebäudes abreißt und errichtet dann darunter nicht einmal eine eingeschoßige Tiefgarage, dann passt das mit dem Parkhaus auch nicht so. Heute hat man noch ein Projekt zum "Danna-Haus", da wird das Haus abgerissen, dann eine zweigeschoßige Tiefgarage errichtet und schafft somit Platz unter dem Gebäude, ohne eine zusätzliche Fläche für eine Hochgarage zu versiegeln. In diese Richtung sollte es eigentlich gehen. Und er denkt, dass unter dem Krankenhaus, wenn der Wille, wenn die gesetzliche Grundlage dagewesen wäre, man es auch dort geschafft hätte, eine Tiefgarage zu errichten. Natürlich, so wie die gesetzliche Lage ist, sagt man natürlich auch, wenn man sie nebenan billiger bauen kann, wieso soll man sie darunter errichten. Dazu braucht es natürlich ein Gesetz, das vorschreibt, dass man nicht mehr aus kann. Ganz klar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunau ersucht den Oö. Landtag, bei der aktuellen Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetz folgende Punkte ausdrücklich zu berücksichtigen:

a) Verpflichtende Erhebung und Nutzung von Leerständen (Gebäude jeglicher Art, Industrie- und Gewerbebrachflächen) vor der Umwidmung von Grünland.

- b) Schutz der besten Agrarflächen vor Umwidmung und Versiegelung durch Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen und verpflichtende Berücksichtigung der Bodenfunktionskarten bzw. der Österreichischen Bodenschätzung in Flächenwidmungsverfahren.
- Schutz naturnaher Erholungsgebiete durch die Ausweisung landesweiter Grünzonenpläne und verpflichtende Berücksichtigung von Grünzonen, Biotopverbunden und Wildtierkorridoren in der Grundlagenforschung für die Erstellung des ÖEK und bei FWP-Änderungen.
- d) Stärkung der Stadt- und Ortskerne durch verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen. Genehmigung von neuen Verbrauchermärkten außerhalb dieser Siedlungsgrenzen nur mehr in absolut begründeten Ausnahmefällen auf Basis realistischer Bedarfsnachweise.
- e) Errichtung von KFZ-Stellplätzen für Handels-, Industrie- und Gewerbebetriebe nur mehr in Form von Hoch- und Tiefgaragen.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Für den Antrag: Grüne Fraktion Gegen den Antrag:

ÖVP-Fraktion, StR Grabner-Sittenthaler, GR Knauseder, GR Eiblmaier, GR Ing. Weibold, StR Feichtenschlager,

GR Mikula, GR Wagner, GR Streitberger Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

FPÖ-Fraktion, GR Felbermair

an Tr am 27.10.2020 / La

2. Antrag der Grünen Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Resolution an die Österreichische Bundesregierung: Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadtgemeinde Braunau!

StR Außerhuber-Camposeco berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Mikula erklärt, dass jeder die Bilder gesehen hat und es damals für alle schockierend war. Es gibt zwar ein neues Lager, das angeblich besser ist, man weiß, der Winter steht bevor und das neue Lager ist auch nur auf die Wiese gebaut. Die Menschen leben unmenschlich und sind sozial so weit hinten, dass man wirklich sagen muss – Braunau kann es sich leisten, dass man Menschen holt, unbegleitete Kinder aber auch Familien. Das ist seiner Fraktion wichtig, sie sind die SPÖ-Fraktion, sie sind Sozialisten, man schließt sich hier gerne, gemeinsam mit der Grünen-Fraktion, diesem Antrag an.

StR Dir. Knauseder zitiert aus einem Artikel aus den heutigen Oö. Nachrichten mit großer Headline "neues Camp auf Lesbos ist noch schlimmer als Moria". Frau Lizeth Außerhuber hat zuvor von diesen katastrophalen Verhältnissen berichtet und er teilt die Meinung, dass das im 21. Jahrhundert der zivilen Gesellschaft nicht würdig ist. Das teilt er zu 100 Prozent. Wenn man dann liest, welche Verhältnisse, welche Zustände dort in diesen Lagern herrschen, glaubt er, dass jeder der ein Herz hat, jeder der eine Familie hat und jeder der Kinder hat mitleidet und ganz ehrlich gesagt, man will sich die Zustände gar nicht vorstellen. Er ist aber auch der Ansicht, dass dieser Antrag, diese Resolution nur dann Sinn ergibt, wenn es eine Entscheidung der Bundesregierung gäbe, tatsächlich Flüchtlinge aufzunehmen. Und diese Entscheidung fehlt. Und er glaubt, Braunau hat mehr als einmal bewiesen, dass sowohl die Bürger der Stadt als auch die Politik sich wirklich intensiv um Integration bemühen. Es gibt sehr viele private Personen, sehr viele private Initiativen, öffentliche Einrichtungen und es gibt sehr viele gute Beispiele wie das Begegnungszentrum in Braunau das auch ausgezeichnet wurde. Er glaubt dies widerspiegelt und bestätigt, dass die Braunauerinnen und Braunauer wirklich sehr, sehr viel tun, für Integration und für die Aufnahme von Flüchtlingen. Die Grünen verwechseln hier Bundespolitik mit Gemeindepolitik. Es braucht hier keine Resolution, ein Schreiben des Bürgermeisters würde ausreichen, dass man sich natürlich der Verantwortung bewusst ist, genauso wie bisher. Und wenn Flüchtlinge nach Österreich kommen, die Stadt Braunau Verantwortung übernimmt und auch hier alles mögliche tun wird um zu unterstützen und zu helfen. Ihm ist kein einziger Antrag bekannt, und er glaubt die Grünen haben vielleicht ein bisschen vergessen, dass sie Teil der Regierung sind, ihm ist kein einziger Antrag von den Grünen in der Regierung bekannt und ihm ist kein einziger Antrag von David Stögmüller bekannt, der ja auch Nationalrat ist. Im Antrag steht ja drinnen, man soll in Konsens bzw. man soll in Kontakt mit Politikern gehen, ihm ist kein einziger Antrag von Herrn Stögmüller bekannt, hier in diese Richtung aktiv zu werden um hier entsprechend einen Antrag zu stellen. Aber das ist eine andere Geschichte. Er wiederholt die Ansicht seiner Fraktion, dass es keiner Resolution bedarf. Es ist hier in Braunau sowieso verständlich und selbstverständlich zu unterstützen. Und es ist auch immer wieder die Frage, was jeder einzelne in Braunau oder auch hier herinnen im Rahmen seiner Möglichkeiten tun kann. Natürlich kann man immer eine offene Tür haben, immer die Bereitschaft zeigen, dass man unterstützen will, das ist das eine. Der Herr Bürgermeister nickt, und er glaubt, wer den Herrn Bürgermeister kennt, er wäre der letzte, der kein Schreiben richten würde. Er wäre der letzte, der nicht unterstützen würde, dazu braucht man keine Resolution. Sondern da ist es wichtig, dass es vorher eine Regierungsvorlage-, dass es vorher einen Regierungsbeschluss gibt. Jeder einzelne hier herinnen kann auch unterstützen indem er etwas spendet. Es gibt hier auch sehr viele Initiativen, er denkt zum Beispiel an die Caritas. Er hat für sich beschlossen, das Stadtratsgehalt vom Dezember für eine Caritas-Initiative, die ganz konkret für Moria und Lesbos ist, zu spenden. Das ist das, was er unmittelbar hier herinnen tun kann.

StR Außerhuber-Camposeco möchte noch etwas dazu ergänzen. Sie findet es wirklich toll, was Herr StR Knauseder vor hat, aber es geht um eine Signalwirkung. Herr Klaus Schwertner von der Caritas war in der Vorwoche in Moria und es gibt viele Städte, die bereit sind Leute aufzunehmen. Das ist ein Zeichen, das man an die Regierung senden kann. So sieht sie das.

StR Dir. Knauseder ist sich sicher, dass die Regierung das weiß.

GR Ing. Weibold bestätigt, wie schon Herr Fraktionsobmann Mikula, dass man natürlich die Resolution unterstützen wird. Aber er befürchtet, wie schon der verstorbene Dr. Florian Lackner immer gesagt hat, dass sie den Weg aller Resolutionen gehen wird. Und um das zu verhindern, muss man alle Kräfte bündeln, muss man auch auf die Bundesorganisationen einwirken, dass diese Resolution unterstützt wird, dass etwas gemacht wird. Da ist die Bundesregierung genauso gefordert wie alle im Parlament vertretenen Parteien, die dazu aufgefordert werden müssen, das zu unterstützen. Nur eine Resolution zu schicken und zu sagen, das ist eine Resolution der Stadtgemeinde Braunau, ist seines Erachtens löblich, aber nicht sehr wirkungsvoll. Deshalb bittet er, dass alle miteinander auf die Bundesorganisationen einwirken und sagen, dass es einem wirklich ernst ist. Da ist er ganz bei Herrn StR Knauseder, der gesagt hat, dass es Aufgabe der Bundesregierung ist. Dort muss man etwas machen, weil dieser Zustand ist unhaltbar und eines Staates wie Österreich, der reich ist und es sich leisten kann, unwürdig.

Bgm. Mag. Waidbacher informiert, dass zur Zeit 67 Personen in der Stadt Braunau, die einen Asylstatus haben oder beantragt haben, betreut werden. Die Schwierigkeit wird sein, dass Ende des Jahres ein Flüchtlingsquartier geschlossen wird. Diese Information hat er seitens der Volkshilfe bekommen. Man müsste also abklären, in wie weit überhaupt noch Kapazitäten verfügbar sind. Wenn diese nämlich nicht mehr gegeben sind, wird es schwer sein, etwas anzubieten.

GR Mag. Felbermair erklärt, dass es seiner Fraktion ein Anliegen ist eine Resolution zu schicken um zu zeigen, dass es in Braunau schon etwas Entwickeltes gibt und um ein Zeichen zu setzen, auch weil man bereits eine Vergangenheit und Erfahrung in Flüchtlingsangelegenheiten hat. Die Volkshilfe, wo er im Vorstand ist, war zur Betreuung der Flüchtlinge beauftragt. Quartiere werden nun geschlossen, weil niemand mehr kommt. Auch als Volkshilfe kann man nicht sagen, dass man noch Mitarbeiter anstellt und ein System aufrecht erhält, wenn niemand mehr kommt und man eigentlich nichts mehr zu tun hat. Der Appell geht natürlich im Wesentlichen an die Regierung. Aber als Gemeinde Braunau kann man sagen, dass man schon viele Flüchtlinge da hatte und das gut gemeistert hat. Auch die, die jetzt hier leben haben wirklich eine Möglichkeit sich zu integrieren. Das sollte man auf jeden Fall in den Fraktionen weiter tragen. Aus diesem Grund ist er für diese Resolution.

Bgm. Mag. Waidbacher erwidert, dass man dazu aber keine Resolution benötigt, das könne er auch in einem Brief kundtun. Und das kann natürlich jeder für sich machen. Er glaubt, dass die Stadt Braunau seit 2015 sehr, sehr viel geleistet hat. Man hat im Jahr 2015 gezeigt, was man zu leisten im Stande ist. Man war eine der zwei Gemeinden in Oberösterreich, neben Kollerschlag, die sehr viel zu bewältigen hatte. Und man hat diese damalige Krise mit wirklich viel Engagement, von allen Beteiligten, von allen Fraktionen und auch von vielen Menschen aus der Zivilgesellschaft, gemeinsam gemeistert. Man hat sehr viel geleistet und man hat auch nach wie vor sehr viel zu meistern. Man hat immer gezeigt, und das schon seit Jahrzehnten, dass man offen ist und offen sein wird - und so wird es auch in den nächsten Jahrzehnten sein.

GRE Gapp sagt, dass man durch eine einstimmige Resolution den Druck auf die Bundesregierung erhöhen und damit eventuell einen Regierungsbeschluss erwirken kann. Wenn viele Gemeinden einstimmige Resolutionen an die Regierung schicken und, wie von Herrn Ing. Weibold erwähnt, jede Partei auf ihre Bundesebene einwirkt hier etwas zu unternehmen, dann gibt es eventuell eine positive Lösung für die Menschen in Moria. NR Stögmüller ist, wie alle grünen Nationalräte, an das Koalitionsabkommen gebunden. Das macht es sehr schwierig. Und sie möchte eigentlich nicht an seiner Stelle sein, denn für die Grünen ist diese Situation, dass sie mit einem Partner regieren, der in dieser Hinsicht sehr herzlos agiert, sicher keine einfache Sache.

Vbgm. Esterbauer wollte sich zu diesem Thema eigentlich nicht zu Wort melden, aber aufgrund der letzten Wortmeldung möchte er doch etwas sagen. Nur weil jemand im Nationalrat sitzt, heißt das nicht, dass er nicht seine eigene Meinung nicht vertreten darf. Mehr möchte er dazu nicht sagen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/2 abstimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat bietet der Österreichischen Bundesregierung an, im Gemeindegebiet der Stadt Braunau, den Kapazitäten entsprechend, Flüchtlinge aus griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen. Dabei sollen vor allem Familien, unbegleitete Minderjährige, Frauen und andere besonders vulnerable Personengruppen besonders berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister wird daher ersucht, Vertreter*innen der österreichischen Bundesregierung – insbesondere Vertreter*innen des Innenministeriums – dieses Angebot zu unterbreiten und diesbezüglich Gespräche aufzunehmen.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

<u>Für den Antrag:</u> Grüne-Fraktion, SPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

FPÖ-Fraktion, Vbgm.Zagler, GR Haubentrath, StR Knauseder, GR Graf, GR Stoiber, GRE Hamminger GR Stoffle, GR Kritzinger, GR Hermann GR Lehrer, GRE Stallinger, GR Baccili

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

Bgm. Waidbacher, StR Gaisbauer,

GR Šijaković

an Tr am 27.10.2020 / La

II. Anträge des Bürgermeisters:

1.	Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil "B" angeführter
	Verhandlungsgegenstände

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP II/1 abstimmen.

Antrag:

Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

2. Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 für nachfolgende Wahl (gesamter Gemeinderat, Einstimmigkeit erforderlich)

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP II/2 abstimmen.

Antrag:

Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

3. Nachwahl der ÖVP-Fraktion (Fraktionswahl, absolute Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder)

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Haubentrath möchte sich für das erhaltene Vertrauen als Stadträtin bedanken. Sie erklärt, dass sich bei ihr berufliche Veränderungen ergeben haben und sie daher nicht mehr die Zeit hat, um den Stadtratsposten auszuüben. Sie bedankt sich auch herzlich bei Frau HR Mag. Gaisbauer, dass sie ihre Nachfolgerin wird und wünscht ihr auf ihrem Weg alles Gute und viel Erfolg. Sie möchte sich auch bei allen anderen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Und sie hofft, dass das auch weiterhin so bleibt.

Bgm. Mag. Waidbacher bedankt sich persönlich, im Namen der Fraktion, als auch im Namen der Stadtgemeinde Braunau sehr herzlich für den gemeinsam gegangenen Weg im Stadtrat der Stadtgemeinde Braunau. GR Haubentrath hat sehr viele Akzente im Bereich des Begegnungszentrums und im Projekt "Zusammenleben in Braunau" gesetzt und gemeinsam mit den anderen Damen großartiges geleistet. Auch in anderen Bereichen war sie immer da, wenn man sie gebraucht hat, wofür er sich herzlich bedankt. Für die neuen beruflichen Herausforderungen wünscht er alles Gute. Eine Schultüte gibt es keine, auch wenn Frau Haubentrath seit einigen Wochen wieder die Schulbank drückt. Er wiederholt seinen Dank und freut sich, dass sie im Gemeinderat erhalten bleibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

Nachwahl in den Stadtrat:

Frau HR Mag. Eva Gaisbauer wird als Mitglied in den Stadtrat der Stadtgemeinde Braunau gewählt.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(durch ÖVP-Fraktion)

an Tr am 27.10.2020 / La

4. Offene Abstimmung gem. § 51 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 für nachfolgende Bestellungen

(gesamter Gemeinderat, Einstimmigkeit erforderlich)

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Mag. DI Hackl erklärt, dass er sich, wie schon bei der Bestellung von Herrn Mag. Reiter zum Amtsdirektor, dafür ausspricht, dass man diese beiden Abstimmungen geheim macht, da jeder mit den betreffenden Personen zusammenarbeitet und es besser ist, diese geheim zu wählen und nicht offen abzustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

Antrag:

Offene Abstimmung gem. § 51 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-, SPÖ-Fraktion Gegen den Antrag: Grüne-Fraktion

5. Beamter Dr. Gerald Sturmayr; Bestellung zum Stellvertreter des Leiters des Stadtamtes

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/5 geheim mittels Stimmzettel und Urne abstimmen.

Antrag:

Gemäß § 37 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird der Beamte Dr. Gerald Sturmayr mit sofortiger Wirkung zum Stellvertreter des Leiters des Stadtamtes Braunau am Inn bestellt.

Beschluss:

Antrag angenommen

35 Stimmen für den Antrag 2 Stimmen gegen den Antrag

an la am 27.10.2020 / La

6. VB DI Karl Schug; Weiterbestellung

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP II/6 geheim mittels Stimmzettel und Urne abstimmen.

Antrag:

Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird der VB DI Karl Schug mit Ablauf der Bestelldauer am 30. November 2021 weitere fünf Jahre mit der Funktion des Leiters der Geschäftsgruppe III betraut.

Beschluss:

Antrag angenommen

26 Stimmen für den Antrag 10 Stimmen gegen den Antrag 1 ungültige Stimme

an la am 27.10.2020 / La

7. Klimaaktiv Radoffensive Braunau; Förderung klimafreundlicher Mobilitätslösungen im Rahmen ELER 2014-2020; Grundsatzbeschluss

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GRE Gapp bestätigt, dass die Grüne-Fraktion dieses Projekt natürlich sehr begrüßt, denn wie alle wissen, werden die Klimaziele nur dann zu erreichen sein, wenn man auch das Mobilitätsverhalten grundlegend ändert. Und dazu braucht es eine gut nutzbare Radinfrastruktur und das ist ein weiterer Schritt dazu.

StR DI Grabner-Sittenthaler denkt, dass es niemanden überraschen wird, dass auch er, als ehemaliger Radfahrbeauftragter, dem sehr positiv gegenübersteht. Man lebt in Zeiten von Corona, in Zeiten von wahrscheinlich sinkenden Einnahmen und schmäleren Budgets. Aus diesem Grund wurde dieses Investitionspaket von Bund und Land erfunden und man sollte dieses auch tunlichst nutzen. Die Spielräume in den nächsten Jahren werden nämlich mit Sicherheit sehr schmal sein.

Vbgm. Esterbauer erörtert, dass man diesem Grundsatzbeschluss natürlich zustimmen wird. Er möchte allerdings darauf hinweisen, dass speziell bei der geplanten Brücke über die Enknach, diese behindertengerecht ausgeführt werden soll, sollte es in weiterer Folge zu Planungen kommen. An und für sich hat man vier Zugänge zum Motorikpark, die zwar seines Erachtens noch ausreichend wären, was man aber nicht hat ist ein behindertengerechter Weg. Wenn es also diese Brücke geben soll, dann nur in behindertengerechter Ausführung.

Bgm. Mag. Waidbachers Meinung nach ist es so geplant, dass diese Brücke barrierefrei wird. Das Problem vor dem man aber steht ist, dass man einen Zugang hinunter schaffen muss, weil man noch einen relativ großen Niveauunterschied zur Brücke hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/7 abstimmen.

Antrag:

Es wird daher der Grundsatzbeschluss gefasst das Projekt Klimaaktiv Radoffensive Braunau in der Form und unter den Voraussetzungen wie im Amtsvortrag beschrieben umzusetzen.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig (ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIIa am 27.10.2020 / La

III. Anträge des Finanzausschusses:

Tarifordnung für die Nutzung öffentlichen Gutes Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2019, TOP II/8

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 26.08.2020 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig - (ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIb am 27.10.2020 / La

2. Tarifanpassungen; Hallenbad mit Sauna und Freibad

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

Den Gebührentarif-Anpassungen für das Hallenbad und die Sauna (ab 01.11.2020) und für das Freibad (ab 01.01.2021), wird laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Tarifordnungsentwurf vom 24.08.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIa am 27.10.2020 / La

3. Gebührenerlass öffentliches Gut – Schanigärten für die Saison 2020

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Vbgm. Esterbauer möchte wissen, ob die Schanigärten auch nach Ende der Saison, also nach dem 31.10. weiterbetrieben werden dürfen, wie man es im Jour Fixe festgelegt hat.

Bgm. Mag. Waidbacher bestätigt, dass am Vortag die Bescheide bereits verschickt wurden.

Vbgm. Esterbauer möchte ergänzend wissen, ob dies kostenfrei ist.

Bgm. Mag. Waidbacher bestätigt, dass es kostenfrei ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Erlass der Gebühren für Schanigärten für die laufende Saison (01.03. bis 31.10.2020) zu 100% (EUR 21.000,00),

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig - (ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIb am 27.10.2020 / La

4. STS Braunau-Simbach GmbH; Generalversammlung Protokoll vom 09.07.2020

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Das Protokoll der Generalversammlung vom 09.07.2020 der STS Braunau-Simbach GmbH wird einschließlich der gefassten Beschlüsse nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -(ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIa am 27.10.2020 / La

5. Sportanlage Ranshofen; Sanierung und Betriebskosten

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Mikula findet es schade, dass die Anlage nicht saniert wird, da sie in einem sehr schlechten Zustand ist. Er möchte sich aber bei den Sportvereinen bedanken, dass sie Verständnis dafür haben. Man wird es später noch vom Finanzstadtrat hören, was auf die Stadt zukommen wird. Corona belastet alle. Trotzdem ein herzliches Danke an die Vereine für das Verständnis, das sie hier entgegen bringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

Antrag:

Die Förderung der Betriebskosten für die Sportanlage Ranshofen wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -(ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIb am 27.10.2020 / La

6. FF Ranshofen – Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug mit Allradantrieb Ausschreibungsverfahren, Vergaben

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

- a) Der Lieferauftrag für ein Löschfahrzeug mit Allradantrieb (LFA) für die FF
 Ranshofen wird an die Fa. Rosenbauer Österreich Ges.m.b.H., Paschinger Str. 90,
 4060 Leonding, zum Gesamtpreis von EUR 352.990,48 inkl. 20 % USt. vergeben.
- b) Die Beschaffungskosten in Höhe von EUR 352.990,48 sind in den Voranschlag 2022 aufzunehmen bzw. zu bedecken.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -(ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an Ib am 27.10.2020 / La

7. FAB Sozialbetriebe – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung; Kommunalsteuer – Förderung für das Jahr 2019

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/7 abstimmen.

Antrag:

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung von 50 % der Kommunalsteuer (der TransitmitarbeiterInnen) in Höhe von EUR 12.868,91 für das Jahr 2019.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig (ohne GR Knauseder, Vbgm. Zagler)

an IIa am 27.10.2020 / La

8. Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und öffentlichen Aktivitäten von Vereinen

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/8 abstimmen.

Antrag:

Die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen und öffentlichen Aktivitäten der Vereine in der Stadt Braunau am Inn werden laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 05.10.2020 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

9. Darlehensaufnahmen in Höhe von

EUR 1.200.000,00 für die Wasserversorgung

EUR 3.000.000,00 für die Abwasserbeseitigung

EUR 870.000,00 für den Gemeindestraßenbau

EUR 650.000,00 für die ÖBB Begleitmaßnahmen Infrastruktur

EUR 5.720.000,00 Summe

bei der Hypo Niederösterreich St. Pölten

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/9 abstimmen.

Antrag:

Zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, des Gemeindestraßenbaus und der ÖBB Begleitmaßnahmen Infrastruktur werden auf Grundlage der Darlehensausschreibung vom 06.07.2020 und des Angebotes vom 16.07.2020 bei der Hypo Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 5.720.000,00 laut vorliegender und zur Kenntnis gebrachten Schuldurkunden aufgenommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

Nachtragsvoranschlag 2020 und mittelfristiger Ergebnis-und Finanzplan 2020-2024; Beratung und Beschlussfassung

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

Nachtragsvoranschlag:

- a) Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2020 inklusive Amtsbericht wird gemäß
 § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.
- b) Der vorliegende Dienstpostenplan Stand 1.11.2020 bildet einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und wird genehmigt.
- c) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben, sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen sind durch Verordnungen, beziehungsweise durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt und bleiben unverändert.
- d) Die mit dem Voranschlag 2020 verhängte Kreditsperre wird aufgehoben, da die einzelnen Voranschlagspositionen bereits auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt wurden.
- e) Zur Deckung von Kreditüberschreitungen (überplanmäßigen Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) werden Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 100.000,00 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

Antrag:

Mittelfristiger Ergebnis-und Finanzplan (MEFP):

Der vorliegende Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idg. Fwird genehmigt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

11. Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Voranschlagsprüfung 2020 durch Bezirkshauptmannschaft

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/11 abstimmen.

Antrag:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2020 vom 07.08.2020, BHBRGem-2013-361941/14-Ti wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

12. Rechnungsabschluss 2019; Überprüfung durch Bezirkshauptmannschaft

StR Dir. Knauseder berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über TOP III/12 abstimmen.

Antrag:

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Rechnungsabschluss 2019 vom 12.10.2020, BHBRGem-2014-11439/8-Die wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

Kauf von Teilflächen aus Auflassung Öffentliches Wassergut "Pfaffelmoosgraben"
 GSt 1019/1, EZ 932, KG Osternberg; Nachträgliche Beschlussfassung

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold erklärt, dass der SAC Mattig Fischereiberechtigter im Pfaffelmoosgraben ist, und auch wenn es nicht ausgeübt werden kann, war trotzdem ein Fischereirecht drauf. Er ist der Meinung, dass der Fischereibereich miteinbezogen hätte werden müssen, weswegen er sich der Stimme enthalten wird, weil womöglich Formalfehler vorliegen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

Der Kauf der Teilflächen "1" (7 m²), "2" (72 m²), "3" (5 m²) und "4" (17 m²) des GSt. 1019/1, EZ 932, KG Osternberg mittels Notanordnung lt. Vermessungsurkunde der Geometer Brunner ZT GmbH, GZ 19048-TP, durch Zahlung des Kaufpreises von EUR 1.010,00, wird nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-, Grüne-Fraktion StR DI Grabner-Sittenthaler, GR Knauseder MSc, GR Eiblmaier, StR Feichtenschlager, GR Mikula, GR Mag. Felbermair, GR Streitberger,

GR Wagner

(ohne Vbgm. Esterbauer, GR C. Bachinger)
Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Ing. Weibold

an IIIa am 27.10.2020 / La

 Dienstbarkeiten Geh- und Fahrtrechte über Grundstück 346/6 KG Ranshofen für die der Stadtgemeinde Braunau gehörenden Grundstücke 346/2, 346/1 und 312/2; Löschung

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag:

Die Einverleibung der Löschung der ob der Liegenschaft Einlagezahl 1124 Grundbuch 40014 Ranshofen in C-LNR 1, C-LNR 2 und C-LNR 3, eingetragenen Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens zugunsten der der Stadtgemeinde Braunau am Inn gehörenden Grundstücke 346/2 (EZ 417 KG Ranshofen), 312/2 (EZ 649 KG Ranshofen, öff. Gut) und 346/1 (EZ 1797 KG Ranshofen), samt allen darauf Bezug habenden Eintragungen, wird laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Entwurf der Löschungserklärung vom 31.08.2020 zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne GR C. Bachinger)

an IIb am 27.10.2020 / La

V. Anträge des Kulturausschusses:

1. Stadtkapelle Braunau; Ansuchen um Jahressubvention 2020 vom 02.08.2020

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Zustimmung zur Gewährung einer pauschalen Jahresförderung in Höhe von EUR 5.500,00 sowie Sachleistungen bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 750,00 im Jahr 2020.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -(ohne GR Baccili und GR Kritzinger wegen Befangenheit)

an KK am 27.10.2020 / La

2. Musikfreunde Braunau-Simbach, Silvesterkonzert am Donnerstag, 31. Dezember 2020; Förderung

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

Dem Verein Musikfreunde Braunau-Simbach werden für das Silvesterkonzert am 31.12.2020 in der Bezirkssporthalle nur Sachleistungen und keine Personalkosten gefördert. Die Förderung beträgt EUR 3.000,00 gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 27.10.2020 / La

VI. Anträge des Planungsausschusses:

1. Gewog Erweiterung Büro u. soz. Einrichtung, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 20, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 4 (eingeleitet als Änderungsverfahren FW Nr. 5.49); Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant glaubt, dass sich alle Anwesenden einig sind, wie wichtig und leider notwendig diese soziale Einrichtung ist. Aber dafür braucht es die größtmögliche Zustimmung der Politik und auch der Bevölkerung. Wie man eben anhand der Einwendungen sehen konnte gibt es eine Bürgerinitiative mit 174 Unterschriften, es gibt zahlreiche Nachbarn, die Einwendungen hatten, das heißt, dass es dort keine maximale Zustimmung gibt. Wie schon bei der Einleitung darauf hingewiesen, befürchtet die Grüne-Fraktion, dass auf diesem Grundstück aufgrund dieses Widerstands diese soziale Einrichtung nicht errichtet werden kann. Deswegen hat man auch vorgeschlagen, nach einem Plan-B zu suchen, ein anderes Grundstück, wo mehr Zustimmung herrscht, wo man auch eine Einstimmigkeit im Gemeinderat schafft, und so das Projekt erfolgreich ist. Es wurde jedoch nicht auf seine Fraktion zugegangen. Aus raumordnerischer Sicht erinnert er an eine zuvor geführte Debatte, in der es darum ging, wie eine moderne Raumordnung funktionieren sollte. Es gibt auf der gegenüberliegenden Seite gewidmetes Bauland, das man verwenden könnte. Es ist zwar leider ein wenig zu klein, aber eigentlich ist es Sinn einer Grundlagenforschung, wie in jedem Raumordnungsverfahren, dass man schaut welche Alternativen es gibt. Hier hätte man auch schon prüfen können, ob man einen Grund zukaufen hätte können, zu welchem Preis, vielleicht sogar kostenlos, man weiß es nicht, weil dies leider nicht gemacht wurde. Er befürchtet, dass man das Thema in einem halben Jahr wieder im Gemeinderat haben wird und dann irgendein Ersatzgrundstück suchen wird müssen. Leider. Die Grüne-Fraktion wird auch jetzt bei der Beschlussfassung mehrheitlich nicht zustimmen.

GRE Gapp erklärt, dass das Sozialprojekt in der letzten Gemeinderatssitzung von der SPÖ öffentlich gemacht wurde und es daher einfach gar nicht mehr möglich ist, eine Sozialeinrichtung, die auf einem anonymen Konzept aufbaut, an diesem Standort zu errichten. Aus diesem Grund kann man hier nicht zustimmen, weil es einfach gar nicht möglich ist, das dort zu machen.

StR Dir. Knauseder ringt um Worte, wie er ehrlich sagen muss. Die Argumente, die er soeben gehört hat, klingen irgendwie nach Opferrolle. Opferrolle, weil man will zwar verhindern, aber es geht niemand auf einen ein. Es werden keine Lösungen präsentiert. Er hat von der Grünen Fraktion noch keinen einzigen vernünftigen Lösungsvorschlag gehört, den man von der Stadtgemeinde auf eigenem Grund umsetzen könnte. Ehrlich gesagt ist er nun schon ein wenig emotional und auch stark irritiert, weil er denkt, dass es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Er spricht den handelnden Personen seine Hochachtung aus, die sich hier wirklich Jahre, schon beinahe Jahrzehnte, darum bemüht haben ein Frauenhaus für Braunau, für die Stadt Braunau, zu erwirken und diese Förderungen sowie Bewilligungen zu bekommen. Man weiß ja, dass Braunau nicht immer im Sonnenlicht von manchen Unterstützungen steht, umso stolzer können alle, die sich hier bemüht haben sein, das jetzt endlich geschafft zu haben. Deswegen tut es ihm wirklich im Herzen weh, dass es nicht möglich ist, hier im Gremium eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Natürlich versteht er das Grüne Herz, natürlich muss man jeden einzelnen Einwand ernst nehmen, was die ÖVP-Fraktion natürlich macht. Und er glaubt Herr StR Grabner-Sittenthaler hat es auch bravourös geschildert und auch noch einmal sehr genau vorgelesen. Letztendlich geht es aber darum, dass es Aufgabe der Politik ist, eine Interessensabwägung zu machen und dann im Sinne der Öffentlichkeit auch zu entscheiden, und dass man zustimmt und ja sagt, dass an diesem Standort das Frauenhaus gebaut werden kann. Seine Fraktion wird sich dafür aussprechen. Vielleicht liegt es auch am Thema, aber er ist überzeugt, dass es nicht möglich ist einen Standort zu finden, bei dem alle dafür sind. Auch ist er skeptisch, ob es möglich ist einen Standort zu finden, wo nicht bekannt wird, dass dort das Frauenhaus entsteht. Er ersucht daher um Zustimmung.

StR Feichtenschlager glaubt, dass es wichtig wäre hier eine einstimmige Entscheidung zu erreichen. Mittlerweile hat es sich in Braunau herum gesprochen und man braucht damit auch nicht mehr hinterm Berg halten und sie denkt, dass es kein Argument sein kann, dass es anonym sein muss. Auch kann der Baugrund gegenüber kein Argument sein, auch dort würde es die Anrainerargumente genauso geben. Sie stimmt mit Herrn StR Knauseder überein, egal wo man diese Einrichtung hinbaut wird es irgendwelche Einwände geben. Wichtig wird sein, mit den Leuten in Kontakt zu treten und ihnen alles gut zu erklären. Derartige Häuser gibt es in vielen Städten und sie denkt, dass die Beeinträchtigung sehr gering ist. Deswegen ersucht sie um Zustimmung der Grünen-Fraktion, da es wirklich schade wäre, wäre der Beschluss nicht einstimmig.

StR DI Grabner-Sittenthaler bedankt sich für die Wortmeldungen. Er möchte noch eine Information dazu einbringen, die er von Herrn Bürgermeister Waidbacher bekommen hat und zwar, dass die Amag für das Alternativgrundstück nicht verkaufsbereit ist. Diese Option fällt somit auch aus diesem Grund schon weg. Was er auch nicht glaubt ist, dass man das Thema in einem halben Jahr wieder auf der Tagesordnung haben wird, weil da Herr DI Parfant den Verein "Frauenhaus" sehr unterschätzt. Der Verein ist

sehr dahinter, dass das Projekt schnell realisiert wird. Er glaubt auch nicht, dass jetzt der Aufstand so groß sein wird, dass es wieder in eine weitere Runde kommt. Er hofft das nicht und er kann sich nur seiner Kollegin StR Feichtenschlager anschließen, es wäre schön, wenn die Grüne-Fraktion mitstimmen würde, wenn sie über ihren eigenen Schatten springt, weil im Grunde deren Herzen, da ist er sich sicher, sind auch sie für diese Einrichtung. Deswegen wäre es schön, wenn sie da dabei wären.

GRE Gapp bestätigt, dass die Grüne-Fraktion natürlich für diese Einrichtung ist, aber sie weiß nicht, ob es einfach nicht verstanden werden will. Nach dem anonymen Konzept muss der Standort anonym sein und ihr ist klar, dass das schwierig ist. Es gibt andere Städte die schon mehrere Standorte durch haben, weil sie nicht mehr anonym waren. Aber wenn in einer Gemeinderatssitzung oder wo auch immer schon einmal gesagt wird, wo der Standort ist, dann geht das nicht mehr. Es geht einfach nicht mehr. Sie ist diplomierte Sozialarbeiterin, sie hat in diesem Bereich gearbeitet und sie weiß, dass das mit dem anonymen Konzept nicht mehr geht. Und deswegen stimmt sie nicht etwas zu, wo sie weiß, dass es nicht möglich ist.

GR Ing. Weibold zitiert Bruno Kreisky, den einige vielleicht noch kennen, der sagte "was hindert mich daran gescheiter zu werden", und er richtet die Frage an die Grüne-Fraktion, was hindert sie daran, gescheiter zu werden. Man hat wirklich intensiv diskutiert, man hat die Notwendigkeit herausgehoben, was von der Grünen-Fraktion auch nicht bestritten wird. Deshalb wäre es vielleicht gar nicht so schlecht, wenn man sagt, naja, was hindert mich gescheiter zu werden und ich springe über meinen Schatten. Also diejenigen, die dagegen sind, und stimme dem zu, sodass man nach außen ein Signal senden kann, dass alle hinter diesem Projekt stehen. Aber wenn dem nicht so ist, dann muss er auch sagen, dass er gescheiter geworden ist, weil er immer dachte, die Grünen wären eine soziale Partei. Aber er hofft, dass es doch noch anders wird.

Vbgm. Esterbauer findet die Grünen erstaunlich. Zeit seines Berufslebens hat er immer kennengelernt, dass die Sozialdemokraten und die Grünen extrem auf der sozialen Schiene fahren. Das hat er oft erlebt und hat auch viel mit ihnen, in den verschiedensten Bereichen, zusammen gearbeitet. Jetzt schlägt ein Projekt auf, das unbestritten einfach notwendig ist, was von niemandem, auch nicht von den Grünen, bezweifelt wird. Natürlich gibt es berechtigte Interessen der Anrainer, die Angst haben, einfach, weil sie es nicht besser wissen, dass dort eigentlich gar nichts passiert. Die Leute, die dort hinkommen sind froh, wenn sie niemanden sehen und niemanden hören. Sie wollen einfach ihre Ruhe haben. Er kann sich auch Zeit seines Berufslebens nicht erinnern, dass bei einem Frauenhaus irgendwelche gröberen Dinge vorgefallen wären. Dann kommt man mit der Idee, man könnte in einem mehrgeschoßigen Wohnhaus so etwas machen. Damit erreicht man dann aber genau das Gegenteil einer abgeschlossenen Form, die man haben will. Irgendwie sollten sich die Grünen schon mal entscheiden, was sie sein wollen. Für Bäume schmeißen sie sich auf die Schienen, Menschen sind ihnen egal. Er versteht es nicht. Die FPÖ-Fraktion steht dazu.

GR Felbermaier bekommt durch seine Partnerin GRE Renate Mann, der Vorsitzenden des Vereines "Frauenhaus", die Diskussion seit vielen Jahren mit. Es waren auch immer Grüne Kräfte mit im Verein und sind auch nach wie vor dabei. Einerseits kann er die

Zwiespältigkeit der Grünen verstehen, es geht um Umweltauflagen und es ist alles abzuwägen, wo es am besten hinpasst. Die Situation ist so, dass vom Land Oö. gesagt wurde, dass man die Möglichkeit bekommt und das Projekt möglichst schnell umgesetzt werden soll. Die Gemeinde hat ihren Beitrag geleistet und nach einem Grund gesucht. Dieser wurde vom Land begutachtet und für passend befunden. Im Rahmen solcher Sitzungen wird natürlich manches öffentlich, auch in Ried ist etwas öffentlich geworden, ebenso in Wels weiß man, wo es hingebaut wurde. Jeder Sozialarbeiter oder alle die in diesem Bereich arbeiten wissen es und es wird auch nicht mehr so geheim gehandhabt. Es wäre nun ein wichtiges Zeichen einheitlich Ja zu sagen, sodass die Anrainer wissen, dass es Diskussionen und Gesprächsbereitschaft gab. Nach seiner Einschätzung und nach Einschätzung der SPÖ wäre es so am schnellsten umzusetzen. Man könnte so dem Land Oö. zeigen, dass man einstimmig dafür ist und würde daraufhin den nächsten Schritt gehen und ein Planungsbüro beauftragen. Nun etwas neu widmen zu müssen würde bedeuten, dass man wieder ein halbes Jahr verliert, bis man weiter kommt.

GR Mag. DI Hackl beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für fraktionelle Beratungen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

Die Sitzung wird um 20.45 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr wieder aufgenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 20 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.20 Gewog Erweiterung Büro vom 09.06.2020,
- b) die Änderung Nr. 4 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 (eingeleitet als Änderung Nr. 49 zum Flächenwidmungsteil Nr. 5) lt. Änderungsplan FW 6.4 Gewog Erweiterung Büro vom 09.06.2020/18.09.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:
ÖVP-, FPÖ-, SPÖ Fraktion
StR Außerhuber-Camposeco

Gegen den Antrag:

GR Mag. DI Hackl, GR DI Parfant

GRE Gapp

an IIIa am 27.10.2020 / La

2. Auflassung Gleiskorridor (Betriebsbaugebiet), Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 3 (eingeleitet als Änderungsverfahren FW Nr. 5.48); Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/2 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 (eingeleitet als Änderung Nr. 48 zum Flächenwidmungsteil Nr. 5) lt. Änderungsplan FW 6.3 – Auflassung Gleiskorridor vom 14.04.2020/18.09.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

3. Oberndorfer, Bebauungsplan Nr. 10 - Änderung Nr. 60; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/3 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 60 des Bebauungsplanes Nr. 10 lt. Änderungsplan BPL 10.60 – Oberndorfer vom 09.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

4. Haselbacher Gehweg, Bebauungsplan Nr. 22 – Änderung Nr. 08; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GRE Mag. Hamminger sagt, dass bereits verschiedensten Personen bei den unterschiedlichen Tagesordnungspunkten gedankt wurde. Bei diesem Punkt möchte er sich anschließen und die Gelegenheit nutzen. Er glaubt, dass alle Fraktionen zustimmen, dass hier Herrn Bgm. Mag Waidbacher sehr viel daran gelegen war, das im

Sinne der Politik, wie auch im Sinne der Bürokratie in die richtige Richtung zu bringen. Dafür bedankt er sich.

Bgm. Mag. Waidbacher ergänzt, dass man hier immer im Quartett unterwegs war und teilt den Dank um Herrn Vbgm. Esterbauer, Herrn StR Grabner-Sittenthaler sowie Herrn BD Schug.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/4 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 08 des Bebauungsplanes Nr. 22 lt. Änderungsplan BPL 22.08 – Haselbacher Gehweg vom 17.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig - (ohne Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

5. Haselbacher Gehweg, Bebauungsplan Nr. 10 – Änderung Nr. 57; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/5 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 57 des Bebauungsplanes Nr. 10 lt. Änderungsplan BPL 10.57 – Haselbacher Gehweg vom 17.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

6. Haselbacher Gehweg, Bebauungsplan Nr. 08 – Änderung Nr. 08; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/6 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 08 des Bebauungsplanes Nr. 08 lt. Änderungsplan BPL 08.08 – Haselbacher Gehweg vom 17.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

7. Haselbacher Gehweg, Bebauungsplan Nr. 12 – Änderung Nr. 10; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/7 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 12 lt. Änderungsplan BPL 12.10 – Haselbacher Gehweg vom 17.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

8. Billa Ringstraße, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 54; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/8 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 10.07.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne Vbgm. Esterbauer und GR Baccili)

an IIIa am 27.10.2020 / La

9. Billa Ringstraße, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 54; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/9 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 54 des Bebauungsplanes Nr. 24/1 lt. Änderungsplan BPL 24/1.54 – Billa Ringstraße vom 17.06.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

10. Kapuzinerkloster, Änderung Flächenwidmungsplan, Änderung Bebauungsplan Nr. 4; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/10 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 10.07.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

11. Kapuzinerkloster, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 6, Bebauungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 6; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/11 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.6 Kapuzinerkloster vom 18.09.2020,
- b) Änderung Nr. 6 des Bebauungsplanes Nr. 4 lt. Änderungsplan BPL 4.6 Kapuzinerkloster vom 03.09.2020

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

12. Grünzweil, Änderung Flächenwidmungsplan; Planungskostenvereinbarungen; Allgemeine Adaptierung Planungskostenvereinbarungen

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/12 abstimmen.

Antrag: (mit Wi.A.)

- a) Die wie im Amtsvortrag angeführte geänderte Formulierung des Abs. 2 zu Pkt. *II. Übernahme von Planungskosten durch die Planungsinteressentin* soll für künftig abzuschließende Planungskostenvereinbarungen übernommen werden.
- b) Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung mit Frau Mag. Dr. Christine Grünzweil-Trattner, Weißenbachstraße 3A, 5026 Salzburg, vom 07.08.2020 wird zugestimmt.
- Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen
 Planungskostenvereinbarung mit Frau Christa Hofmann, Franz-Hönig-Straße 1/1,
 4910 Ried im Innkreis, vom 07.08.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

13. Grünzweil, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 5; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/13 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.5 – Grünzweil vom 18.09.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

14. Haus Danna, Änderung Bebauungsplan Nr. 34; Planungskostenvereinbarung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VI/14 abstimmen.

Antrag:

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Planungskostenvereinbarung vom 13.08.2020 wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Knauseder wg. Befangenheit)

an IIIa am 27.10.2020 / La

15. Haus Danna, Bebauungsplan Nr. 34 – Änderung Nr. 09; Einleitung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Parfant möchte der Raiffeisenbank ein großes Lob, für dieses architektonisch super gelöste Projekt, aussprechen. Es handelt sich um ein zentrales Objekt direkt bei der Stadteinfahrt und auch die Lösung einer zweigeschoßigen Tiefgarage, auch wenn diese einiges kostet, begrüßt er sehr. Er hofft, dass man alles so umsetzen kann, wie es eingereicht wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/15 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das Verfahren zur Änderung Nr. 09 des Bebauungsplanes Nr. 34 lt. Änderungsplan BPL 34.09 – Haus Danna vom 07.09.2020 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Knauseder wg. Befangenheit)

an IIIa am 27.10.2020 / La

VII. Antrag des Verkehrsausschusses:

 Straßenrechtliche Verordnung; Auflassung von zwei bestehenden Flächen in der "Laabstraße" in Braunau am Inn; Grundstücke 527/1, 527/8, KG Ranshofen

Vbgm. Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VII/1 abstimmen.

Antrag:

Laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Verordnungsentwurf vom 31.08.2020 wird die Auflassung der bestehenden öffentlichen Flächen in der "Laabstraße" in Braunau am Inn gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 27.10.2020 / La

VIII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:

1. Stadtbäume für Braunau – Umsetzungsvorschlag für Projekt

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Bgm. Mag. Waidbacher fügt dazu an, dass es sich für jeden, der sehen möchte wie grün die Stadt Braunau ist, lohnt den Kirchturm zu besteigen und einen Blick auf die Stadt zu werfen. So sieht man, wie schön grün Braunau ist.

Vbgm. Esterbauer erinnert daran, dass am 20.02.2020 die FPÖ gemeinsam mit der SPÖ den Antrag zur Begrünung des Stadtplatzes gestellt hat. Damals wurde das etwas belächelt, auch hat er in einem Amtsvortrag gelesen, dass man für so etwas keine Zeit hätte. Es freut ihn nun, dass man sich doch damit beschäftigt hat und er findet es gut, weil es die Stadt ein wenig lebenswerter macht und deswegen ist man selbstverständlich dafür.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag: (mit Fin.A.)

- a) <u>Die Stadtgemeinde Braunau bekennt sich prinzipiell zur Zielsetzung des vorliegenden Projektes It. beiliegender Projektbeschreibung:</u>
 "Ziel des Projektes ist es, mit Baumpflanzungen und anderen Begrünungsmaßnahmen die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Braunau zu erhalten bzw. zu steigern und das Stadtklima zu verbessern".
- b) <u>Folgende Grundsätze sollen hinsichtlich Baumpflanzungen und Begrünungen künftig angewendet werden:</u>
 - Bestehende Bäume auf stadteigenen Flächen sollen erhalten werden. Wenn Bäume auf stadteigenen Flächen gefällt werden, sollen nach Möglichkeit Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Dort, wo Baumpflanzungen nicht realisierbar sind, soll die Möglichkeit von Alternativen überlegt werden.
 - Im Zuge von Neugestaltungen in der Innenstadt (Bauprojekte, Straßensanierung, etc.) sollen Baumpflanzungen immer mitgedacht werden.
- c) Folgende Projekte sollen zwischen 2021 und 2023 umgesetzt werden:
 - Derzeit gibt es ca. 5.300 Bäume auf stadteigenen Flächen in Braunau. Im Zeitraum zwischen 2021 2023 sollen 20 zusätzliche Bäume auf diesen Flächen gepflanzt werden. Für 2021 sollen dafür EUR 65.000,- im Budget berücksichtigt werden.
 - Damit auch die privaten Gärten in Braunau noch grüner werden, lädt die Stadt Braunau auch ihre Bürgerinnen und Bürger ein, Bäume zu pflanzen. Zwischen 2021 2023 unterstützt die Stadt Braunau dabei finanziell im Rahmen einer Förderaktion den Ankauf von Bäumen für Braunauer Haushalte. Für 2021 sollen dafür

EUR 15.000,- im Budget berücksichtigt werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Illa am 27.10.2020 / La

 ABA BA 22 Braunau am Inn – Kanalinnensanierung 2020, Vergabe der Gesamtleistungen an die Fa. RTi Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg zum Preis von EUR 314.184,10 netto

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold möchte wissen, ob die Straßenzüge, die von Herrn GR DI Parfant vorgelesen wurden, der BA 22 ist.

GR DI Parfant bejaht das.

GR Ing. Weibold fragt weiter nach, wie lange diese Innensanierung ist und was genau gemacht wird.

GR DI Parfant kann das im Detail leider nicht beantworten.

BD DI Schug erklärt, dass es zwei Aufträge gibt. Einen an die Strabag, der die klassischen Tiefbauarbeiten beinhaltet, die Innensanierung sind dann Spezialfirmen.

Soweit sich Herr **GR DI Parfant** erinnert gibt es immer die Befahrungen des Kanals und bei diesen wurden Schäden festgestellt, die saniert werden.

GR Ing. Weibold möchte noch wissen, ob das ein Teil der Befahrung war, oder schon die Ganze.

GR DI Parfant erwidert, dass das nur ein Teil war.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/2 abstimmen.

Antrag:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Kanalinnensanierung 2020 zum ABA BA 22 an die Fa. RTI Austria GmbH, Bruckbachweg 23, 4203 Altenberg mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 314.184,10 netto, wird gemäß Vergabevorschlag der IBZ-GmbH, Ringstraße 46, 5280 Braunau am Inn vom 02.09.2020 zugestimmt

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig - (ohne StR Knauseder und GR Gaisbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

3. Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP VIII/3 abstimmen.

Antrag:

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde Braunau werden zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Antrag angenommen

einstimmig -(ohne GR Gaisbauer)

an IIIa am 27.10.2020 / La

IX. Antrag des Sozialausschusses:

1. Kautionsfonds für Wohnungsmieter/innen - Evaluierung; Änderung bzw. Ergänzung der Richtlinien

StR Feichtenschlager berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GRE Gapp findet diese freiwillige Sozialleistung der Stadt Braunau gut und wichtig, daher soll sie natürlich fortgeführt werden. Wie sie den Unterlagen entnehmen konnte ist nur ein Bruchteil des geplanten Budgets auch wirklich ausgegeben worden und sie hat schon bei der Einführung des Kautionsfonds zu bedenken gegeben, dass viele Menschen, die sich in einer prekären finanziellen Lage befinden, die hohen Kautionen nicht vorfinanzieren können. Daher regt sie nochmals an, sich eine Möglichkeit zu überlegen, wie Mieter die Kaution vorfinanziert bekommen könne. Zum Beispiel gibt es einen Kautionsfonds des Landes Oö., der direkt an die Wohnungsgenossenschaften die Kaution, oder den Baukostenzuschuss, oder wie auch immer man das nennen möchte, bezahlt.

StR Feichtenschlager bestätigt, dass im heurigen Jahr wenig Budget ausgegeben wurde, was Corona geschuldet ist. Man hat im Jahr 2019 im Oktober begonnen, es hat natürlich auch Zeit benötigt, bis es ins Laufen gekommen ist. Man konnte sehr viele Wohnungen aufgrund des Lockdowns nicht vergeben und in weiterer Folge haben einige zugewiesene Mieter aus finanziellen Gründen absagen müssen. Durch die Kurzarbeit wurden viele Einkommen reduziert wodurch sie sich die Wohnungen nicht mehr leisten konnten. Das ist sicher ein Grund, weswegen heuer das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

Antrag:

- a) Die freiwillige Sozialleistung der Stadtgemeinde Braunau am Inn in Form des Kautionsfonds für Wohnungsmieter/innen wird auch in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit einem jährlichen Budget von EUR 40.000,00 fortgeführt. Im September 2023 soll eine Evaluierung und eine neuerliche Vorlage zur Beratung erfolgen.
- b) Die von den Wohnungsgesellschaften neu verwendeten Bezeichnungen "Baukostenbeitrag", "Grundkostenbeitrag", "Finanzierungsbeitrag" beziehungsweise "Mietsicherheit" etc. werden ergänzend in die bereits bestehenden Richtlinien des Kautionsfonds aufgenommen.
- c) Im Punkt Beilagen des Kautionsfonds-Antragsformulars wird der bestehende Passus "Nachweis/Bestätigung über die geleistete Kaution (z.B.: Zahlungsbeleg, Kontoauszug)" aufgrund der Aufnahme der von den Wohnungsgesellschaften analog zum Begriff Kaution verwendeten Bezeichnungen auf den neuen Wortlaut "Nachweis/Bestätigung/Entrichtung Kaution/Baukostenbeitrag/Grundkostenbeitrag/Finanzierungsbeitrag/Mietsicherh eit" etc. (z.B.: Zahlungsbeleg, Kontoauszug) geändert.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 27.10.2020 / La

X. Antrag des Prüfungsausschusses:

1. Eröffnungsbilanz per 01.01.2020; Bericht an den Prüfungsausschuss (Beilage)

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über TOP X/1 abstimmen.

Antrag:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 inklusive Bericht wird laut beiliegendem Entwurf in vollem Umfang genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig - (ohne GR B. Bachinger und GR Stoffle)

an IIa am 27.10.2020 / La

XI. Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag

Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH; Änderung Gesellschaftsvertrag vom 18.02.2010

Antrag:

Der Änderung von § 10 Punkt 2 des Gesellschaftsvertrages der Firma Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH "die ordentliche Generalversammlung hat einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft stattzufinden" wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIa am 27.10.2020 / La

keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende	Mag. Waidbacher eh.		
Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion	Baccili eh.		
Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion	Bachinger eh.		
Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion	Mikula eh.		
Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion	Mag. DI Hackl eh.		
Schriftführerin	Lahner eh.		
Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben			

Mag. Waidbacher eh.

Braunau am Inn, am 16.12.2020

Der Vorsitzende